



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 01.10.2007 – 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

2. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Cap interimistisch zum Studienprogrammleiter Mathematik bestellt.

Die interimistische Funktion beginnt mit 1. Oktober 2007 und endet mit dem Beginn der Funktion einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l